



Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtplanung

Städtebau und Bauordnung	
Utel. Nr.: 702155-3446	SE 61.1
	SE 61.2
Dat.: 05. NOV. 2024	SE 61.3
☐ Wiedervorlage	SE 61.4
☐ Selbständige Bearbeitung	SE 61.5
☐ OAE für FEIL/Baugordon./OB	DS 61.6
☐ Rücksprache	SV 61.7
☐ Termin	

Struktureinheit: Fachbereich Umwelt
Ansprechpartner: Herr Pleyer
Telefon: 0345 221-4673
Telefax: 0345 221-4667
Internet: www.halle.de
E-Mail: christoph.pleyer@halle.de

04.11.2024

NW/th. Sampe

Stellungnahme Team Untere Immissionsschutz-/Abfallbehörde - 67.2.2.01/STN/24-056

B-Plan Nr. 184 "Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee", Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung vom 28.09.2024

Sehr geehrter Herr Schröter,
Sehr geehrte Frau Zorn,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat die untere Immissionsschutzbehörde darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Schallimmissionsprognose überarbeitet werden muss. Dies ist aufgrund der geänderten Darstellung der Teilgebiete in der Planzeichnung im Vergleich zu den Teilgebieten in der Schallimmissionsprognose erforderlich.

Mit E-Mail vom 25.10.2024 wurde der Unteren Immissionsschutzbehörde eine überarbeitete Schallimmissionsprognose vom 28.09.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde erhebt keine Einwände gegen die vorgelegte Fortschreibung der Schallimmissionsprognose. Im Rahmen der folgenden Verfahrensschritte ist jedoch sicherzustellen, dass die ursprüngliche Prognose ebenfalls ausgelegt wird, da die Fortschreibung diese als bekannt voraussetzt.

Die untere Immissionsschutzbehörde weist darauf hin, dass eine doppelte Belegung von kontingentierten Flächen gemäß Nr. 4.3 der DIN 45691:2006-12 unzulässig ist. Eine gewerbliche Nutzung muss gewährleistet sein. Dies betrifft insbesondere die mit "M" gekennzeichnete Fläche im Teilgebiet 2.

Mit freundlichen Grüßen

Kuchta
Fachbereichsleiter